Stadt Wien

Information von öffentlichem Interesse
Medienrelevante Anfrage

Anfrage durch:
Medien

Thema:
Arbeitsmarktzugang für Menschen mit Behinderung

Auskunftsstelle:
Magistratsdirektion
MD-Geschäftsbereich Personal und Revision
MD-Geschäftsbereich Bauten und Technik
MA 5 - Finanzwesen
MA 25 - Technische Stadterneuerung
Gleichbehandlungsbeauftragte der Stadt Wien
Fonds Soziales Wien

Monat der Auskunft:
April 2025

Im Folgenden sind die gegenständlichen Fragen – diese werden genauso zitiert, wie sie tatsächlich gestellt wurden – und die erteilten Auskünfte übersichtlich aufgegliedert:

Frage 1:	Das österreichische Behinderteneinstellungsgesetz schreibt vor »auf je 25 Dienstnehmer mindestens einen begünstigten Behinderten einzustellen«. Unseren Informationen nach hatte die Bundeshauptstadt Wien im September 2022 3171 der sogenannten Pflichtstellen von insgesamt 3275 besetzt. Daraus ergibt sich eine Ausgleichstaxe von rund 42.744 Euro. Möchten Sie dazu eine Stellungnahme abgeben?
	Die Erfüllung der Beschäftigungspflicht gemäß Behinderteneinstellungsgesetz wird seitens des Sozialministeriumservices alljährlich für das jeweils vorangegangene Kalenderjahr überprüft und war im Jahr 2023 zu 107,1 Prozent gegeben.
Frage 2:	Können Sie uns aktuelle Zahlen aus dem Jahr 2024 zur Verfügung stellen?
	Die Zahlen für 2024 liegen noch nicht vor.
Frage 3:	Gibt es bei Ihnen eine Behindertenvertrauensperson (BVP)?
	Ja, Behindertenvertrauenspersonen sind in den meisten Dienststellen vertreten.
Frage 4:	Wenn ja: Bitte um den Namen der BVP
	Aus datenschutzrechtlichen Gründen können keine Namen genannt werden.
Frage 5:	Gibt es eine verschriftlichte Inklusionsstrategie? Wenn ja: Bitte um Übermittlung des Dokuments
	In einem breit angelegten Partizipationsprozess werden im Rahmen der Strategie „Inklusives Wien 2030 – eine Stadt für alle“ Ziele und Maßnahmen in 12 Themenbereichen

erarbeitet, um die Inklusion von Menschen mit Behinderung weiter voranzutreiben. Der Fonds Soziales Wien hat das Programm initiiert. Informationen dazu - auch zum Bereich Arbeit und Beschäftigung - finden sich auf der Website: www.inklusives.wien.

Frage 6: Nimmt Ihr Unternehmen Förderungen zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen in Anspruch? (Prämien für Lehrlinge, Inklusionsförderung etc.) Wenn ja: welche?

Im Zuge von Aufnahmeverfahren wird bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen (z.B. Arbeitslosigkeit) die Förderwürdigkeit beim AMS geklärt und im Anlassfall auch in Anspruch genommen. Dies trifft z.B. auch auf die Inklusionsförderung zu.

Frage 7: Sind Ihre Bewerbungsprozesse und Arbeitsplätze barrierefrei gestaltet? Wenn ja, wie?

Auf der Karriereseite der Stadt Wien werden alle freien Stellen der Stadt Wien, Informationen zur Stadt Wien als Arbeitgeberin sowie zum Bewerbungsprozess in leicht verständlicher Sprache zur Verfügung gestellt. Bewerbungen sind Online über das Stelleninserat möglich. Zusätzlich finden sich in den Stellenausschreibungen Kontaktdaten der Recruiter*innen, sodass bei Unklarheiten auch telefonisch Kontakt aufgenommen werden kann. Darüber hinaus verfügt die Stadt Wien mit dem Job-Infocenter seit Jahren über eine zentrale Auskunfts- und Informationsstelle betreffend die Stadt Wien als Arbeitgeberin sowie über freie Jobs. Das Job-Infocenter befindet sich in der Rathausstraße 4, 1010 Wien im Erdgeschoss und ist für Rollstuhlfahrer*innen und Menschen mit Gehbehinderungen mittels automatisch zu öffnender Türen barrierefrei erreichbar. Die Mitarbeiter*innen des Job-Infocenter beraten persönlich und unterstützen auf Wunsch bei der Bewerbung. Außerdem ist die Stadt Wien seit Jahren bemüht, die Arbeitsplätze nach Möglichkeit barrierefrei zu gestalten.

Frage 8: Lassen Sie sich im Bereich Inklusion von externen Organisationen beraten und begleiten? (zB NEBA Betriebsservice etc.) Wenn ja, von wem?

Die Eingliederung behinderter Menschen in das Erwerbsleben ist einer der wichtigsten Aspekte, wenn es um gesellschaftliche Teilnahme geht. Seit dem Jahr 1981 engagiert sich die Stadt Wien als Dienstgeberin in besonderem Maße, diese Integration in den Arbeitsprozess zu ermöglichen. Um eine erfüllende Teilnahme am Arbeitsprozess und eine persönliche Berufskarriere zu ermöglichen, besteht auch eine dauerhafte Sonderaktion zur Aufnahme von begünstigten Personen im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes. Die Mitarbeiter*innen im Rahmen der Sonderaktion werden unter Berücksichtigung der Art ihrer Behinderung, ihrer Ausbildung und der Beschäftigungsmöglichkeiten in den Dienststellen eingesetzt.

i. Für die Betreuung der Mitarbeiter*innen der Sonderaktion stehen Sozialarbeiter*innen zur Verfügung, die beispielsweise im Bereich des Konfliktmanagements durch Gespräche mit den Dienststellenleiter*innen und Personalreferent*innen sowie mit Kolleg*innen am Arbeitsplatz der*des behinderten Mitarbeiterin*Mitarbeiters sinnvolle Hilfestellungen geben, um eine aus der Sicht der*des behinderten Mitarbeiterin*Mitarbeiters vernünftige Integration in der jeweiligen Dienststelle erreichen zu können.
ii. Begleitende Maßnahmen und Unterstützung externer Organisationen, wie beispielsweise der WUK Arbeitsassistenz oder Witaf werden im Anlassfall auch in Anspruch genommen.

Frage 9:	Machen Sie für Ihr Personal Schulungen zur inklusiven Zusammenarbeit von Menschen mit und ohne Behinderungen? Wenn ja, seit wann, wer führt sie durch und welchen Inhalt haben sie?
	Im aktuellen Bildungsprogramm der stadteigenen Wien-Akademie gibt es bereits im Bereich der IT-Kurse ein Angebot für Mitarbeiter*innen des Magistrats, die im Kurs eine Unterstützung in Österreichischer Gebärdensprache möchten (Titel: „IT-Kurs mit Gebärdensprachbegleitung"). Darüber hinaus wird die Veranstaltung „Gebärdensprache: Schnupperseminar für Mitarbeiter*innen von Gehörlosen - Anfänger*innen" im Bildungsprogramm angeboten. i. Im Rahmen der Dienstausbildung wird derzeit im Modul „Rechte, Pflichten, Haltungen" der Themenkomplex „Von der Antidiskriminierung zur Diversität" behandelt. Ein Unterkapitel befasst sich mit „Menschen mit Behinderungen". Die Räumlichkeiten der Wien-Akademie in 1020 Wien, Rotensterngasse, EG bis 3. Stock sowie das Haus des Personals in 1010 Wien, Bartensteingasse sind barrierefrei zugänglich.
Frage 10:	Haben Sie in den letzten zehn Jahren an die Spendenaktion Licht ins Dunkel gespendet? Wenn ja, in welchem Jahr bzw. welchen Jahren und in welcher Höhe?
	Aus einem Hilfsfonds von Bürgermeister Michael Ludwig wurden im Jahr 2021: 20.000 EUR und in den darauffolgenden Jahren jeweils 10.000 EUR gespendet. Alle Mitarbeiter*innen der Stadt Wien sowie deren Einheiten und Unternehmen haben privat natürlich die Möglichkeit an LiD zu spenden, jedoch liegen uns dazu keine Zahlen vor.
Frage 11:	Was ist aus Ihrer Sicht aktuell hinderlich und förderlich für die Inklusion von Menschen mit Behinderung am Arbeitsmarkt? Welche Forderungen hätten Sie dahingehend an die Politik?
	Wenn man sich eine noch bessere Ausstattung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderungen wünschen würde, wäre dies eigentlich nur über eine Budgetmittelerhöhung möglich - dies kann angesichts der Budgetkonsolidierungsmaßnahmen aber laut zuständigem Finanzressort mittelfristig nur über dementsprechende Budgetumschichtungen erfolgen. Da sich die Budgetkonsolidierungsphase im Stadium der Erhebung befindet, ist dbzgl. noch keine Entscheidung für evtl. Umschichtungen getroffen worden.